

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 41

Rubrik: Pädagogische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Kinderlebens entspricht. Leider treten nicht selten unsere lieben Kinder aus den Kammern des Glendes und der bitteren Not in unsere Lehrzimmer ein. Sollen sie hier nicht Besseres und Tröstlicheres finden als zu Hause? Das Bettelkind darf nicht in die Wohnung der Reichen, sondern es empfängt sein Almosen vor der Türe; die Türen des Schulhauses sind ihm gleich den Pforten des Gotteshauses geöffnet. Und wie die Pflanze sich dem Lichte zuwendet, so wendet sich das Kind nach demselben, es geizt das Auge des Kindes gleich dem Auge des Halberblindeten förmlich nach Licht.

Ein charitatives Werk ist die Fürsorge für Nahrung und Kleidung ärmerer Schulkinder. Für solche Leistungen ist jährlich ein Staatsbeitrag aus der Bundesunterstützung, sei es per Kind oder in Prozenten der Auslagen oder in Naturalleistungen am gerechtfertigsten und im direkten Interesse des Schulwesens. In unserm Kanton beträgt der Schulweg für 449 Kinder $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde und für 324 Kinder über 1 bis 2 und $2\frac{1}{2}$ Stunden. Wo sollte noch ein Herz zu finden sein, das gegen tatkräftige Unterstützung und Vermehrung der eingeführten Schulsuppen protestieren könnte? Mancherorts geschieht diesfalls in unserm Kantone recht Erfreuliches, manche Schulorte sind aber jetzt noch zu hartherzig und wollen nicht Hand bieten dem, was gewiß Fortschritt und Verbesserung bedeutet. Es ist deshalb heiligste Pflicht unserer Behörden, hauptsächlich in dieser Sache den liberalsten Grundsätzen zu huldigen. Das kantonale Schulinspektorat Obwaldens schreibt in seinem Bericht pro 1901: „Mit Freuden konstatiere ich, daß in letzter Zeit für arme Schulkinder in allen Gemeinden unseres Landes Schuhe und andere Kleider und zu Mittag eine kräftige Nahrung (Suppe, Milch, Brot und Käse) ausgeteilt wurden und zwar für die ansehnliche Summe von Fr. 20 726. 05. Freilich fallen von der Fremdenindustrie jährlich einige Brosamen nicht neben, sondern auf den Tisch der Armen. Aber auch die eigenen Vandsleute veranstalten schon seit Jahren Sammlungen für arme Schulkinder, gründen kleinere und größere Fonds für Milchsuppen-Anstalten, machen Vermächtnisse für Bekleidung armer Kinder, und so sind wir in die Lage gekommen, durch Unterstützung der Armen den Schulbesuch und auch den Eifer in der Schule bedeutend fördern zu können.“ Auf solche Weise hebt Obwalden sein Schulwesen empor. Ganz die gleichen Mittel würden auch bei uns zum Ziele führen. —

Hochgeachtete Herren! Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche: Die Behörden unseres Kantones mögen unserm gestellten, zwar unmaßgeblichen Antrag und den diesbezüglich angebrachten Wünschen gebührende Rechnung tragen! Der göttliche Kinderfreund segne uns und unsere lieben Schulkinder, er segne Behörden und Volk von Uri, damit unser Schulwesen auch in Zukunft zur Ehre des Landes und zum Wohle der Familie möge gedeihen, blühen und in sich vervollkommen. —

Wir wünschen der gediegenen Eingabe besten Erfolg.

Pädagogische Nachrichten.

St. Gallen. Zum Direktor der Stadtmusik in Altstätten wurde Herr Reallehrer Viktor Baumgartner gewählt.

Zürich. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat Herrn Redakteur Wettstein die Vorlesungserlaubnis für Geschichte und Technik der Presse, Preßrecht und journalistische Uebungen erteilt.

— Der Kantonsrat hat mit großer Mehrheit die Regierung zur Prüfung der Frage eingeladen, ob nicht — eventuell in Verbindung mit andern Kantonen — Bundesbeiträge für die Zwecke der kantonalen Hochschule angestrebt werden sollen. Beutezug!

— Aus dem Alkoholzehntel haben die kommunalen und privaten Anstalten für Erziehungs- und Bildungszwecke für das laufende Jahr 54,989 Fr. erhalten.

— Die kantonale Erziehungsdirektion hat die Schulkapitel mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob auch für die dritte Sekundarschulklasse ein obligatorisches Lehrmittel der französischen Sprache zu beschaffen sei.

Luzern. An der von 350 Lehrern besuchten kantonalen Lehrerkonferenz befürwortete Schulinspektor Stuk die Einführung eines 7. Winterkurses. Erziehungsdirektor Düring sprach über die Verwendung der Schulsubvention. Er möchte sie verwenden für Unterstützung von Schulhausbauten, für die notwendigsten Schulbedürfnisse und Erhöhung der Lehrerbefoldungen. Die Konferenz sprach einstimmig ihr Vertrauen zu der Erziehungsbehörde aus.

Graubünden. Schulwesen. Betreffend die Verwendung der Volksschulsubvention beantragt die Regierung: 1. 30,000 Fr. für Verbesserung der Lehrerbefoldungen (à Fr. 50), 2. 27,000 Fr. für den Bau von Lehrerseminarien und die Ausbildung von Lehrkräften (zunächst Amortisation der Konviktschule, Spezialkurse, Reallehrerausbildung). 3. 18,000 Fr. für Schulhausbauten und Errichtung von Turnhallen und Turnplätzen. 4. 8000 Fr. für Anschaffung obligatorischer Lehrmittel zu ermäßigtem Preise und von Anschauungs-Lehrmitteln, Ernährung und Kleidung armer Schulkinder, Erziehung schwach sinniger Kinder im schulpflichtigen Alter.

Valais. Es werden von der h. Regierung die Gemeinden, um den Betrag der Schulsubvention, welcher auf das Jahr 1903 fällt, zu verwenden, eingeladen, ihr Schulmaterial zu erneuern und zu vervollständigen. Zu diesem Zwecke wird ihnen ein außergewöhnlicher Beitrag von 75 Prozent gewährt, welcher jedoch nicht den Ansaß von 40 Cts. auf den Kopf der Einwohnerzahl übersteigen darf. Die Gemeinden werden aufmerksam gemacht, daß dieses ein ganz außergewöhnlicher Beitrag ist, und daß derselbe in Zukunft nur in beschränktem Maße erneuert werden könne.

Frankreich. Die Rekrutenzahl für 1904 soll nur 196,000 Mann gegen 233,000 1903 betragen.

Sprechsaal.

An den Fragesteller im Sprechsaal Nr. 38 (Bienenzucht).

Das Gebiegenste in der Bienenzucht und unsern Verhältnissen am besten angepaßt ist der „Schweizer Bienenbote“. Dieses Buch enthält alles Wissenswerte für Anfänger und Geübtere. Preis Fr. 3. —. Wohnt der Fragesteller im Kanton St. Gallen, so wende er sich an folgende uns bekannte Bienenzüchter, die ihm gewiß gerne Auskunft geben: H. Rünzle und Bürkner, Lehrer in Schönenwegen; Meier, Lehrer, St. Georgen, Germann, Lehrer, Steinach, Bezirkschulrat Steiner, Marienberg u. a. H. .